



Beschlussvorlage		24.03.2023	49/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Bebauungsplan "Gundolph Park" - Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan Änderung Bereich "Gundolph Park" - Aufstellungsbeschluss			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	20.04.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	10.05.2023	beschlossen			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	49/2023
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Gundolph Park“ wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB), beschlossen. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst die Flurstücke 54/131 (Teilbereich), 54/127, 76/15 (Teilbereich Straßenparzelle Bertholdsweg), Flur 2 der Gemarkung „Hameln“ sowie Teilbereiche der Flurstücke 154/17 (Straßenparzelle Reimerdeskamp), 153/10 und 153/15, Flur 4 der Gemarkung Hameln. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. 3. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 (3) BauGB - im Parallelverfahren entsprechend geändert. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierfür notwendige Verfahren durchzuführen. 	
Begründung	49/2023
<p>Begründung:</p> <p>Das ca. 6 ha große Plangebiet liegt im Norden der Kernstadt von Hameln. Es handelt sich um Flächen, die ehemals von der britischen Armee genutzt und mit dem Abzug der Truppen im Jahr 2014 frei wurden. Das Plangebiet umfasst überwiegend bereits versiegelte Flächen. Im Rahmen der Bebauungsaufstellung sollen diese Bereiche neu geordnet und unterschiedlichen Nutzungen zugeführt werden. Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes für den Zoll und eine weitere Fläche ist für einen Baumarkt vorgesehen. Für die übrigen Bereiche liegt derzeit noch keine konkrete Planung vor. Vorgesehen sind planerische Angebote für nicht störendes Gewerbe ggf. kombiniert mit Wohnen. Am östlichen Rand des Geltungsbereiches ist die Anlage eines öffentlichen Grünzuges vorgesehen.</p> <p>Der aktuell gültige Flächennutzungsplan stellt für den betroffenen Bereich „Flächen für den Gemeinbedarf – militärisch genutzte Flächen“ sowie einen zentralen Versorgungsbereich und die Kennzeichnung einer Altlast dar. Die geplanten Nutzungen lassen sich somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Dementsprechend ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich um die städtebauliche Ordnung zu wahren.</p> <p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll für die Dauer von vier Wochen in der Abteilung Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln sowie durch entsprechende Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die Abteilung Stadtentwicklung und Planung steht für Anfragen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung telefonisch oder schriftlich sowie nach persönlicher Terminvereinbarung zur Verfügung.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet. <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein, ökologische Auswirkungen sind nur im geringfügigen Maße zu erwarten, da es sich um eine nahezu vollständig versiegelte und entsprechend vorgeprägte Fläche handelt.

Anlagen	49/2023
Anlage 1 Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches	
Anlage 2 Geltungsbereich Bebauungsplan	
Anlage 3 Geltungsbereich Änderung des Flächennutzungsplans	
Änderungen / Ergänzungen	49/2023